

Medienmitteilung

Swiss Re schliesst öffentliches Aktienrückkaufprogramm 2017 ab

- Aktienrückkaufprogramm 2017 wurde per 16. Februar 2018 abgeschlossen
- Das Programm war mit dem Ziel lanciert worden, Überschusskapital an die Aktionäre zurückzuführen

Zürich, 19. Februar 2018 - Swiss Re gibt den Abschluss des öffentlichen Aktienrückkaufprogramms 2017 im Anschaffungswert von bis zu 1,0 Mrd. CHF bekannt. Die Generalversammlung hatte das Programm am 21. April 2017 genehmigt und es wurde am 3. November 2017 lanciert.

Seit dem 3. November 2017 hat Swiss Re 10 832 816 eigene Aktien im Anschaffungswert von insgesamt 999 999 975,78 CHF zurückgekauft, zu einem Durchschnittspreis von 92,31 CHF pro Aktie.

Das öffentliche Aktienrückkaufprogramm hatte das Ziel, überschüssiges Kapital an die Aktionäre zurückzuführen – in Übereinstimmung mit Swiss Re's Prioritäten im Kapitalmanagement.

Informationen über das abgeschlossene Aktienrückkaufprogramm stehen unter dem folgenden Link zur Verfügung:

http://www.swissre.com/investors/shares/share_buyback/

Swiss Re

Die Swiss Re Gruppe ist einer der weltweit führenden Anbieter von Rückversicherung, Versicherung und anderen versicherungsbasierten Formen des Risikotransfers und hat sich zum Ziel gesetzt, die Welt widerstandsfähiger zu machen. Naturkatastrophen, Klimawandel, Langlebigkeit und Cyberkriminalität sind nur einige Beispiele für Herausforderungen, denen die Gruppe mit Weitsicht und Risikomanagement begegnet. Ziel der Swiss Re Gruppe ist es, der Gesellschaft Wohlstand und Fortschritt zu ermöglichen, indem sie ihren Kunden bei neuen Geschäftsmöglichkeiten und Lösungen unterstützend zur Seite steht. Die Swiss Re Gruppe wurde 1863 an ihrem Hauptsitz in Zürich (Schweiz) gegründet und ist weltweit über ein Netz von rund 80 Standorten präsent. Die Gruppe ist in drei Geschäftseinheiten gegliedert. Jede dieser Einheit verfügt über eine eigene Strategie und Zielsetzung, die gemeinsam zur Mission der Gruppe beitragen.

Media Relations,
Zürich
Telefon +41 43 285 7171

New York
Telefon +1 914 828 6511

Singapur
Telefon +65 6428 1800

Investor Relations,
Zürich
Telefon +41 43 285 4444

Swiss Re Ltd
Mythenquai 50/60
CH-8022 Zürich

Telefon +41 43 285 2121
Fax +41 43 285 2999

www.swissre.com
 @SwissRe

Logos sowie Fotos von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates von Swiss Re bzw. von Swiss Re-Gebäuden finden Sie auf www.swissre.com/media



Die B-Roll können Sie per E-Mail anfordern unter Media_Relations@swissre.com



Hinweis zu Aussagen über zukünftige Entwicklungen

Diese Medienmitteilung enthält Aussagen und Abbildungen über zukünftige Entwicklungen. Diese Aussagen (u. a. zu Vorhaben, Zielen und Trends) und Illustrationen nennen aktuelle Erwartungen bezüglich zukünftiger Entwicklungen auf der Basis bestimmter Annahmen und beinhalten auch Aussagen, die sich nicht direkt auf Tatsachen in der Gegenwart oder in der Vergangenheit beziehen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind typischerweise an Wörtern oder Wendungen wie «vorwegnehmen», «annehmen», «glauben», «fortfahren», «schätzen», «erwarten», «vorhersehen», «beabsichtigen» und ähnlichen Ausdrücken zu erkennen beziehungsweise an der Verwendung von Verben wie «wird», «soll», «kann», «würde», «könnte», «dürfte». Diese zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und sonstige Faktoren, die zur Folge haben können, dass das Betriebsergebnis, die finanziellen Verhältnisse, die Solvabilitätskennzahlen, die Kapital- oder Liquiditätspositionen oder die Aussichten der Gruppe wesentlich von jenen abweichen, die durch derartige Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert werden, oder dass Swiss Re ihre veröffentlichten Ziele nicht erreicht. Zu derartigen Faktoren gehören unter anderem:

- Fortschreitende Instabilität mit Auswirkungen auf das globale Finanzsystem und damit zusammenhängende Entwicklungen;
- eine weitere Verschlechterung der weltwirtschaftlichen Bedingungen;
- die Fähigkeit der Gruppe, genügend Liquidität und den Zugang zu den Kapitalmärkten zu gewährleisten, einschliesslich genügend Liquidität zur Deckung potenzieller Rücknahmen von Rückversicherungsverträgen durch Zedenten, Aufforderung zur vorzeitigen Rückzahlung von Schuldtiteln oder ähnlichen Instrumenten oder Forderungen von Sicherheiten aufgrund der tatsächlichen oder wahrgenommenen Verschlechterung der Finanzkraft der Gruppe;
- die Auswirkungen der Marktbedingungen, einschliesslich der globalen Aktien- und Kreditmärkte sowie der Entwicklung und Volatilität von Aktienkursen, Zinssätzen, Zinsspannen, Wechselkursen und anderen Marktindizes auf das Anlagevermögen der Gruppe;
- Veränderungen bei den Kapitalanlageergebnissen der Gruppe infolge von Änderungen in der Anlagepolitik oder der veränderten Zusammensetzung ihres Anlagevermögens und die Auswirkungen des Zeitpunkts solcher Änderungen im Verhältnis zu möglichen Änderungen der Marktbedingungen;
- Unsicherheiten bei der Bewertung von Credit Default Swaps und anderer kreditbezogener Instrumente;
- die Möglichkeit, dass sich mit dem Verkauf von in der Bilanz der Gruppe ausgewiesenen Wertschriften keine Erlöse in Höhe der für die Rechnungslegung erfassten Marktwertbewertungen erzielen lassen;

- das Ergebnis von Steuerprüfungen, die Möglichkeit der Realisierung von Steuerverlustvorträgen sowie latenten Steuerforderungen (einschliesslich aufgrund der Ergebniszusammensetzung in einem Rechtsgebiet oder eines erachteten Kontrollwechsels), welche das künftige Ergebnis negativ beeinflussen könnten;
- die Möglichkeit, dass die Absicherungsinstrumente der Gruppe nicht wirksam sind;
- der Rückgang oder Widerruf eines Finanz- oder anderer Ratings einer oder mehrerer Gesellschaften von Swiss Re und sonstige Entwicklungen, welche die Fähigkeit der Gruppe zur Erlangung eines verbesserten Ratings erschweren;
- der zyklische Charakter des Rückversicherungsgeschäfts;
- Unsicherheiten bei der Schätzung der Rücklagen;
- Unsicherheiten bei Schätzungen von künftigen Schäden, welche für die Finanzberichterstattung verwendet werden, insbesondere im Hinblick auf grosse Naturkatastrophen, da Schadensschätzungen bei solchen Ereignissen mit bedeutenden Unsicherheiten behaftet sein können und vorläufige Schätzungen unter dem Vorbehalt von Änderungen aufgrund neuer Erkenntnisse stehen;
- Häufigkeit, Schweregrad und Entwicklung der versicherten Schadenereignisse;
- terroristische Anschläge und kriegerische Handlungen;
- Mortalität, Morbidität und Langlebigkeitsverlauf;
- Policernerneuerungs- und Stornoquoten;
- aussergewöhnliche Ereignisse bei Kunden oder anderen Gegenparteien der Gruppe, zum Beispiel Insolvenz, Liquidation oder sonstige kreditbezogene Ereignisse;
- in Kraft getretene, hängige oder künftige Gesetze und Vorschriften, die die Gruppe oder deren Zedenten betreffen, sowie die Auslegung rechtlicher oder regulatorischer Bestimmungen;
- juristische Verfahren sowie behördliche Untersuchungen und Massnahmen, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Branchenanforderungen und allgemeinen für die Geschäftstätigkeit geltenden Verhaltensregeln;
- Änderungen der Rechnungslegungsstandards;
- bedeutende Investitionen, Akquisitionen oder Veräusserungen sowie jegliche Verzögerungen, unerwartete Kosten oder andere Themen im Zusammenhang mit diesen Transaktionen;
- Verschärfung des Wettbewerbsklimas; und
- operative Faktoren, beispielsweise die Wirksamkeit des Risikomanagements und anderer interner Verfahren zur Bewirtschaftung vorgenannter Risiken.

Diese Aufzählung von Faktoren ist nicht erschöpfend. Die Gruppe ist in einem Umfeld tätig, das sich ständig verändert und in dem neue Risiken entstehen. Die Leser werden daher dringend gebeten, sich nicht zu sehr auf zukunftsgerichtete Aussagen zu verlassen. Swiss Re ist nicht verpflichtet, zukunftsgerichtete Aussagen aufgrund neuer Informationen, Ereignisse oder Ähnlichem öffentlich zu revidieren oder zu aktualisieren.

Diese Mitteilung ist nicht als Empfehlung für den Kauf, Verkauf oder das Halten von Wertpapieren gedacht und ist kein Angebot oder Angebotseinholung für den Erwerb von Wertpapieren in irgendeinem Land, einschliesslich der USA. Jedes derartige Angebot würde ausschliesslich in Form eines Verkaufsprospekts oder Offering Memorandums erfolgen und den geltenden Wertschriftengesetzen entsprechen.